

Berichtsvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Verwaltungsausschuss**

Betreff: Inhaltliche Bestimmung der Fachbereiche im Rahmen der Verwaltungsreform;
weiteres Vorgehen der Verwaltung
Bezug: Vorlage 324/2006
Anlagen: Bezeichnung:

Zusammenfassung:

In Ergänzung zur Vorlage 324/2006 schlägt die Verwaltung vor:

1. Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft
 - Entsprechend dem Beschlussantrag aus der Vorlage 324/2006, wird die Leitungsfunktion des Fachbereichs Hochbau und Gebäudewirtschaft nunmehr ausgeschrieben und baldmöglichst besetzt.
 - Um eine rasche Umsetzung des in der Projektgruppe erarbeiteten Konzeptes sicherzustellen, soll die KE den Aufbauprozess beratend begleiten und insbesondere die Teilprojekte Hausmeister-Bemessung, Eigenreinigung und Software-Beschaffung weiter voranbringen.
2. (Teil)Projekt Energie bei der Gebäudewirtschaft

Zum Schwerpunktthema Energie und Klimaschutz wird ein Projekt initiiert mit der Zielvorgabe, ein Energiekonzept für die Bewirtschaftung der städtischen Gebäude zu erstellen. Im Projekt soll insbesondere die Frage geklärt werden, wer welche energetischen Leistungen für die Gebäudewirtschaft erbringt und wie ein nachhaltiges Energiemanagement erreicht werden kann. Zielvorgabe ist dabei ein Einsparpotential von $\geq 20\%$ des Energieverbrauchs.
3. Zuordnung Grünplanung bei Hochbauamt

In der Vorlage 324/2006I ist ausgeführt, dass sich das Gebäudemanagement auf sein Kerngeschäft konzentrieren und auf die Themenschwerpunkte, Hochbau und Unterhaltung im Technischen Bereich und Gebäudebewirtschaftung im infrastrukturellen und kaufmännischen Bereich begrenzen sollte. Deshalb ist im Projektvorschlag sowohl der Liegenschaftsbereich als auch die Grünplanung (beim bisherigen Hochbauamt) nicht mehr aufgenommen.

Über die Zuordnung der Grünplanung im Hochbauamt ist verwaltungsintern nunmehr Einigung erzielt worden, dass die 2 Kollegen dem Tiefbauamt zugeordnet und die Schnittstelle zwischen der Grünplanung im Planungsbereich des Stadtplanungsamtes bei der Bauausführung und der hierfür erforderlichen Ausführungsplanung gezogen wird.